

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 213.

Freitag den 1. August.

1851.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind, wie wir leider haben in Erfahrung bringen müssen, auf auswärtigen Plänen, namentlich in Frankfurt a.D., dem Leipziger Wechselstempel unterliegende, insbesondere hier acceptierte Wechsel vorgekommen, von denen der Stempel hier nicht erlegt, und mithin hinterzogen worden ist. Die von uns in der Bekanntmachung vom 15. März d. J. im festen Vertrauen auf das Pflichtgefühl unserer Mitbürger ausgesprochene Erwartung ist sonach von denen, welche diese stempelpflichtigen Papiere ungestempelt widerrechtlich in den Verkehr gebracht haben, getäuscht worden. Wir sehen uns daher im Interesse der Stadtcaisse sowohl als auch derjenigen Mitglieder des Handelsstandes, welche, ihrer bei Leistung des Bürgereides übernommenen Pflichten eingedenkt, die Bestimmungen unsres Wechselstempelregulativs vom 15. März d. J. gewissenhaft befolgen, veranlaßt, letztere hiermit nochmals zur pünktlichen Nachachtung einzuschärfen, mit der Androhung, daß, wenn wir zeither die einschlagenden Strafbestimmungen, da, wo es die Verhältnisse nur einigermaßen gestatteten, mit möglichster Milde gehandhabt haben, wir von jetzt an dieselben gegen alle Contravenienten unnachsichtlich in Anwendung bringen werden.

Wir sprechen hierbei die bestimmteste Erwartung aus, daß es nur dieser Anregung bedürfen werde, um das Pflichtgefühl unserer Mitbürger, ohne welches eine geordnete Gemeindeverwaltung nicht bestehen kann, wach zu erhalten, und da wo es noch nötig sein sollte, zu wecken; wir rechnen aber auch zuversichtlich darauf, daß Alle, welche das Wechselstempelregulativ angeht, es sich zur Ehrensache machen werden, uns bei dessen Aufrechthaltung nach Kräften zu unterstützen. Leipzig den 28. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern II.

Am 1. August d. J. wird der 3. Termin der Grundsteuern, welcher nach der Ausführungs-Verordnung zum Finanzgesetz vom 13. December v. J. mit

Drei Pfennigen, einschließlich 1 Pfennig außerordentlicher Zuschlag, von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflchtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Der Handel Bremens in den Jahren 1849 und 1850.

II. 1850.

Wie wenig auch die politischen Zustände Deutschlands auch in diesem Jahre noch consolidirt erscheinen, so wurde der Handel jedoch weniger als in den vorhergegangenen dadurch berührt. Alle Unternehmungen waren von vorn herein schon im Hinblick auf die ungewisse Zukunft mit Vorsicht eingeleitet, die Erwartungen vom Erfolg nicht überspannt, und andererseits war gerade dadurch, daß der Waarenbezug in den letzten Jahren eingeschränkter gewesen war, der gegenseitige Bedarf der verschiedenen Länder über Erwarten gestiegt worden. So fanden Handel, Schiffahrt und Industrie momentan Beschäftigung und Lohn, wie wenig man sich auch verböhnen kann, daß die unglückselige innere Zerrüttung Deutschlands, wenn sie länger fortgedauert hätte, endlich die Kräfte desselben hätte aufzehrten und seinen Wohlstand untergraben müssten.

Aus Schlüsse des Jahres 1849 war der Werth einiger Hauptartikel durch übertriebene Speculation auf eine erklinstete Höhe getrieben worden, und als der Rückfall eintrat, mußten natürlich den Beteiligten große Verluste erwachsen. Andere dagegen, wie Baumwolle und Tabak, nahmen, durch den zunehmenden Verbrauch unterstützt, einen weiteren Preisaufschwung; auch Getreide, obgleich im Allgemeinen fortwährend auf seinem Standpunkte der Wohlfeilheit sich erhaltend, bekam doch im Laufe des Jahres durch wiederholt eingetretene Conjecturen eine bestimmtere und etwas bessere Werthstellung. Der Unternehmungsgeist des

Bremer Handelsstandes sendete seine Boten auf alle Weltmeere, um die Erzeugnisse anderer Länder da zu holen, wo sie am besten und wohlfeilsten zu erhalten waren, wenn er dabei sich auch meistens mit sehr bescheidenem Gewinn begnügen mußte; zu größerem Erfolg großer und weitaussehender Unternehmungen sind eben zuhigere Zeiten, consolidirtere staatliche und gesellschaftliche Zustände nötig, als die letzten Jahre sie uns geboten haben. Auch zur Erleichterung und Förderung des Bremer Handels wurden umfassende Verbesserungen vorgenommen; dahin gehören namentlich die Ermäßigung des Durchgangszolls, eine großartige und sehr kostspielige Correctur des Flussbettes der Weser, so wie die Fortsetzung der erweiterten Hafenanlagen zur Aufnahme der transatlantischen Dampfschiffe und erforderlichen Galles der deutschen Kriegsschiffe.

Der Haupteinsuhrartikel Bremens, amerikanische Tabake, erfreute sich eines regen Verkehrs und der Umsatz darin war von sehr großer Bedeutung. Die Zufuhren von nordamerikanischen Sorten haben gegen die Vorjahre wesentlich zugenommen, ohne indeß das größte Quantum früherer Jahre erreicht zu haben, während diejenigen von Westindien zu einer Höhe stiegen, wie sie nur einmal früher dagewesen. Bei so bedeutenden Vorräthen wurde auch die Bremer Cigarrenfabrikation stärker betrieben, und die große Leichtigkeit der vielseitigen Auswahl, vermehrt durch die ausgezeichneten schönen Ernte auf den meisten westindischen Inseln verschaffte ihr zugleich einen lohnenden Absatz, der im Ganzen auf circa 250,000,000 Stück zu veranschlagen ist.